

Laufzettel

Studierenden im Masterstudiengang Medienmanagement wird empfohlen, im Rahmen ihres Studiums ein Austauschsemester an einer internationalen Hochschule zu verbringen. Interessierte Studierende sollten bei der Organisation folgende Dinge berücksichtigen:

- Der Abschluss eines Learning Agreements zwischen Fachstudienberater/in und Studierenden koordiniert vor Antritt des Auslandsstudiums die thematische Studienausrichtung sowie die formalen Bedingungen des Leistungsscheinerwerbs und regelt im Nachhinein die unproblematische Anerkennung und Anrechnung der Leistungen. Das Learning Agreement (LA) erhalten Sie vom International Office oder unter diesem Link:
http://www.uni-weimar.de/cms/fileadmin/uni/files/iso/out/formulare/learning_agreement.pdf
- Informieren Sie sich auf den Webseiten der jeweiligen Austauschuniversitäten über das Lehrangebot des Austauschsemesters.
- Die Lehrveranstaltungen sollten thematisch so ausgewählt werden, dass sie nach der Rückkehr als im Ausland erbrachte Studienleistungen anerkannt werden können. Hierbei leistet die Fachstudienberatung Hilfe.
- Vereinbaren Sie einen Termin mit der Fachstudienberatung Medienmanagement (mm-info@uni-weimar.de). Die Fachstudienberatung unterstützt Sie bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen und beim Ausfüllen des LA. Die Fachstudienberatung unterschreibt das ausgefüllte LA.
- Zusätzlich muss das LA von Frau Evelyn Beyer im International Office unterzeichnet werden, wenn es sich um ein Erasmus-Austausch handelt.
- Ergeben sich nach Ankunft an der Gastuniversität Änderungswünsche, können diese nachträglich im LA geändert werden. Bitte informieren Sie unbedingt umgehend die Fachstudienbera-

tung über die Änderungen per Mail oder Fax.

- Vereinbaren Sie nach Ihrer Rückkehr wieder einen Termin mit der Fachstudienberatung, sobald Ihnen das Transcript of Records vorliegt, das Ihnen die Gastuniversität ausstellt hat. Gemeinsam mit der Fachstudienberatung erarbeiten Sie einen formlosen Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen. Dieser Antrag muss folgende Punkte enthalten:
 - die genaue Bezeichnung der an der ausländischen Universität absolvierten Veranstaltungen, der dort erlangten Leistungspunkte und Noten (entweder als ECTS-Noten oder es muss eine Umrechnungstabelle Noten – ECTS-Noten beiliegen)
 - das gewünschte Äquivalent der anzuerkennenden Kurse und die hierfür vergebenen Leistungspunkte der Bauhaus-Universität Weimar sowie die in das Weimarer System umgerechnete Note (trägt die Fachstudienberatung ein).
- Der Antrag wird von der Fachstudienberatung anerkannt/unterschrieben und muss bei Anmeldung zur Masterprüfung zusammen mit den in Weimar erbrachten Leistungen im Prüfungsamt vorgelegt werden.